



RATHAUS- NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN / BEILAGE DES NSG WIEN

HERAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BÜRGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE D. STADT WIEN
VERANTWORTLICH FÜR DEN GESAMTINHALT: GAUAMTSLEITER HELMUTH PETERSEN.
VERANTWORTLICHER SCHRIFTLICHER LEITER: HANS MÜCKE, I. W. / WIEN, I. RATHAUS / RUF A 28-500, KLAPPEN 002, 263, 069.

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 23

Wien, 30. Jänner 1942

Wie verhalte ich mich bei Gasstörungen?

=====

Bei andauerndem Frostwetter kommt es erfahrungsgemäß zu Störungen in der Gasversorgung. Die Wiener Gaswerke trachten selbstverständlich immer, diese Störungen möglichst rasch zu beheben. Da aber die für diese Arbeit vorgesehenen Kräfte derzeit nicht vollständig zur Verfügung stehen, sind Verzögerungen unvermeidlich. Die Bevölkerung möge deshalb hierfür das nötige Verständnis aufbringen und folgende Verhaltensmaßregeln bei Gasstörungen beachten:

1.) Bei starken Druckschwankungen oder zeitweiser Unterbrechung der Gaszufuhr sind etwa in Benützung stehende Geräte abzuschalten und die Zündflammenhähne von Wasser- und Raumheizern zu schließen.

2.) Räume, in denen es nach Gas riecht, gleichgültig ob im Hause Gas eingeleitet ist oder nicht, dürfen nicht mit brennendem Licht betreten werden. Brennende Lichter und Feuerungen sind zu löschen.

Elektrische Glocken und Schalter, die sich in dem Raume befinden, dürfen nicht betätigt werden.

3.) Räume in denen Gasgeruch verspürt wird, dürfen zum Aufenthalt nicht benützt werden; Fenster und Türen müssen sofort geöffnet und eine ausgiebige Lüftung unterhalten werden.

4.) Kann die Ursache der Ausströmung nicht sofort ermittelt und abgestellt werden, so sind der Gasmesserhahn oder ein etwa vorhandener Zwischenhahn zu schließen und die Gaswerke zu benachrichtigen.

5.) Zur Feststellung und Behebung von Gasstörungen im gesamten Versorgungsgebiet der Wiener Gaswerke ist ein ständiger Bereitschaftsdienst im Direktionsgebäude der Werke, VIII., Josefstädter Straße 10, eingerichtet. Die Meldungen, die Tag und Nacht erstattet werden

können, erfolgen zweckmäßig durch den Fernsprecher: B 43-5-20

Goldene Hochzeit

=====

Ein langjähriger und verdienstvoller Beamter der Stadt Wien, der ehemalige Kanzlei-Direktor des Wiener Magistrates Roman Kiennast feiert mit seiner Gattin Anna, Mutterkreuzträgerin, am 31. Jänner 1942 das Fest der goldenen Hochzeit.

Im Auftrage des Bürgermeisters Ph.W. Jung überbrachte Präsidialvorstand Stadtdirektor Dr. Otto Schutovits dem Jubelpaar die Glückwünsche und ein Ehrengeschenk der Stadt Wien. Kiennast ist auch als Rudersportler bekannt und beliebt.

Einzahlungs- und Abfuhrtermine der Wiener städtischen Steuern

=====

und Abgaben im Feber 1942

=====

Tag:	Abgabe:	Dem Abgabepflichtigen obliegende Handlung:
10.	Bürgersteuer	Abfuhr der von den Arbeitgebern im Monat Jänner 1942 entsprechend den Eintragungen auf den Lohnsteuerkarten 1942 von ihren Arbeitnehmern einbehaltenen Bürgersteuerteilbeträge an das Betriebsfinanzamt
	Getränkesteuer:	Einzahlung der Steuer für die im Monat Jänner 1942 abgegebenen steuerpflichtigen Getränke
	Vergnügungssteuer:	Einzahlung der Steuer für die Zeit vom 16. bis 31. Jänner 1942 für Betriebe mit wiederkehrenden Veranstaltungen
16. (15.)	Reichsgrundsteuer:	Soweit Zahlungsaufträge für die Reichsgrundsteuer zugestellt sind, gelten die darin festgesetzten Zahlungstermine
		Für die Voreinzahlungen ist bei Grundstücken als Reichsgrundsteuer (Erstarrungsbetrag) je 1/12 der vor dem 1. April 1941 zu leistenden Jahressteuer an Mietaufwandsteuer, Hausgroschenabgabe, Zinsgroschensteuer, Bodenwertabgabe von verbauten Liegenschaften, Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen, Mietzinssteuer, Arealsteuer, Hausklassensteuer, Grundsteuer (soweit nicht der Grundbesitz laut Einheits-

Tag:	Abgabe:	Dem Abgabepflichtigen obliegende Handlung:
16. (15.)	Reichsgrundsteuer:	wertbescheid dem land- und forstwirtschaftlichen Vermögen zugeordnet worden ist) einzuzahlen. Bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sind bis zum Erhalt eines Grundsteuerbescheides Vorauszahlungen in der Höhe eines Viertels der vor dem 1. April 1941 zu leistenden Jahressteuer an Mietaufwandsteuer, Hausgroschenabgabe, Zinsgroschensteuer, Bodenwertabgabe von verbauten Liegenschaften, Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen, Mietzinssteuer, Arealsteuer, Hausklassensteuer, Grundsteuer einzuzahlen.
	Gewerbsteuer:	Einzahlung der Steuer für das 4. Quartal 1941
	Lohnsummensteuer:	Einzahlung für den Monat Jänner 1942
	Kanalräumungsgebühr:	Einzahlung für den Monat Jänner 1942
	Coloniagebühr:	Einzahlung der Monatsrate Februar 1942 der Jahresgebühr
25.	Vergnügungssteuer:	Einzahlung der Steuer für die Zeit vom 1. bis 15. Februar 1942 für Betriebe mit wiederkehrenden Veranstaltungen.
2.(1.) bis 28.	Feuerwehrbeitrag:	Aufuhr der im Monat Jänner 1942 fällig gewordenen Beiträge

oooCooo